



Sportamt

16.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bergmann

Telefon: 492-5219

Bergmann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (D/0010/2023)
Zuschusszahlung für das Sportinternat

Beratungsfolge

06.09.2023 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung D/0010/2023 über eine Zuschusszahlung für das Sportinternat wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0801 | Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten | | | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2023 | 65.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der Produktgruppe 0801 nicht veranschlagt, werden jedoch im laufenden Budget der o.g. Produktgruppe aufgefangen.

Begründung:

Dringlichkeitsentscheidungen sind nach § 60 Abs. 2 GO NRW dem zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung soll mit dieser Vorlage eingeholt werden. Die inhaltliche Begründung ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage

- Anlage A
- Dringlichkeitsentscheidung (D/0010/2023)